

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die neuesten kleinkalibrigen Ordonnanzgewehre bespricht und bildlich zur Anschauung bringt.

Wir wollen es nicht unterlassen, zum Schlusse noch das interessante und lehrreiche Werk bestens zu empfehlen. △

Eidgenossenschaft.

— (Übungskurse der Infanterie 1889.) (Fortsetzung.)

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug. Die Kurse fanden im Berichtjahre gemäss der 1885 aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermassen statt:

- VII. Division bataillonsweise,
- VI. „ regimentsweise,
- V. „ brigadeweise,
- III. „ im Divisionsverbande.

Zum ersten Male hatten in die Wiederholungskurse des Auszuges statt wie bisher acht, zehn Mannschaftsjahrgänge einzurücken.

Bataillonskurse. Von den Bataillonen der VII. Division bestanden das Schützenbataillon Nr. 7 und die Füsilierbataillone Nr. 74, 75, 83 und 84 ihren Wiederholungskurs in Herisau, Nr. 79, 80, 81 und 82 in St. Gallen, Nr. 73 in Frauenfeld, Nr. 76, 77 und 78 in Wallenstadt. Zu den Bataillonswiederholungskursen ist auch derjenige des Schützenbataillons Nr. 6 zu rechnen, der in Zürich stattfand.

Die Bewaffnung befand sich fast durchweg in Ordnung und auch die Bekleidung und Ausrüstung wurden durch den jeweiligen beim Beginn der Kurse vorgenommenen Austausch abgenutzter Stücke in befriedigenden Zustand gebracht.

Der Unterricht wurde bei einem Theil der Bataillone durch regnerische Witterung etwas gestört und namentlich haben die Schiessübungen vielfach durch Wind und Wetter gelitten; in den Herbstkursen hatte man bei den grossen Bataillonsbeständen und den kurzen Tagen Mühe, diese Übungen ohne Benachtheiligung anderer Unterrichtszweige durchzuführen. Das Instruktionskorps scheute aber nach dem Bericht des Kreisinstruktors keine Anstrengung, die Instruktion bestens zu fördern, und es gelang auch, die taktische Ausbildung von Führern und Truppen auf eine befriedigende Stufe zu bringen. Die Mannschaft, willig und genügsam, zeigte sich zum weitest aus grössten Theile den oft sehr bedeutenden Anstrengungen gewachsen. Bei einem Bataillon jedoch verlangte eine etwas schwankende Haltung und mangelnde Ordnungsliebe eines Theiles der Mannschaft ein schärferes Einschreiten. Die Bataillone befanden sich in sicherer Hand, einzig bei einem Bataillon liess die administrative Führung zu wünschen übrig. Nicht alle Subalternoffiziere dagegen rückten vorbereitet genug zum Dienste ein, bei einzelnen Bataillonen ist auch das Offizierskorps von etwas geringer Durchschnittsqualität.

Gleich wie in den letzten Jahren führten die meisten Füsilierbataillone dreitägige Ausmärsche, die Schützenbataillone Nr. 6 und 7 solche von noch längerer Dauer aus. Diese Märsche boten den Regimentskommandanten, welche sie als Inspektoren mitmachten, Gelegenheit zur Aufstellung taktischer Ideen, zum Erlasse von Marsch- und Gefechtsbefehlen, zur Leitung und Beurtheilung der Übungen und zur einlässlichen Beobachtung der Leistungsfähigkeit der Bataillone.

Die Bataillone übten den Reisemarsch, den Kriegsmarsch, den Sicherungsdienst am Tage und über Nacht, das Gefecht angriffs- und vertheidigungsweise, unter be-

sonderer Beobachtung der neuen Reglements Vorschriften, den kriegsgemässen Kantonnementsbezug, den nächtlichen Ueberfall von Vorposten.

Einige Bataillone führten interessante Gebirgsmärsche aus, wobei jeweilen am zweiten Marschtage circa 1500 m. Steigung und circa 25 km. Horizontalentfernung in ungefähr 12 Stunden so zurückgelegt wurden, dass jeder Mann an seinem Platze marschirte, es keine Nachzügler und keine Kranken gab und die Truppen in vollkommen leistungsfähigem Zustande am Marschziele anlangten. Dem gegenüber war die Zahl der Fusskranken nach jedem auf der Strasse ausgeführten Tagmarsche eine beträchtliche, unter besonders erschwerenden Umständen bis auf 5% des Gesamtbestandes ansteigende.

Die Truppen fanden überall gute Aufnahme und hinterliessen auch den Ruf ruhiger, disziplinirter Mannschaften.

Von diesen Märschen sind erwähnenswerth:

1. Der viertägige Marsch des Schützenbataillons Nr. 7 von Herisau nach Schwendi, über den Rothsteinpass ins Toggenburg und über Degersheim nach Flawyl. Im Thurthale fanden Gefechtsübungen gegen das gleichzeitig im Dienste stehende Rekrutenbataillon der VII. Division statt.

2. Der dreitägige Marsch des Füsilierbataillons Nr. 77 von Wallenstadt nach Ragaz, über den Gleckkamm nach Seewis und Ragaz zurück. Von hier aus führte es am vierten Tage (Inspektion) eine Gefechtsübung über den Fläscherberg auf die Guschaspitze der Luziensteig aus.

3. Der dreitägige Marsch des Füsilierbataillons Nr. 78 zu Anfang Oktober von Wallenstadt über die Alpen Malun und Balfries, den Sattel zwischen Alvier und Gonzen nach Sevelen und Altstätten im Rheinthale.

4. Der fünftägige Marsch des Schützenbataillons Nr. 6 von Zürich über Winterthur nach Schaffhausen, wo die Inspektion des Bataillons stattfand, dann nach Frauenfeld und über Winterthur nach Bassersdorf zurück, bei warmer Witterung und bei durchschnittlicher Marschleistung von 29 km per Tag.

Regimentskurse. Nach den Bestimmungen des Schultableau hätten von der VI. Division je die beiden Regimenter der gleichen Infanteriebrigade ihren Wiederholungskurs gleichzeitig, das eine jeweilen in Zürich, das andere in Winterthur bestehen sollen.

Diese Anordnung konnte nur für die Regimenter Nr. 21 und 22 von der XI. Brigade so belassen werden, da wir infolge der Wahlbewegung im Kanton Tessin im Frühjahr 1889 uns veranlasst sahen, den Wiederholungskurs des Regiments Nr. 23, das wir am 9. März auf Piket stellten, in den Kanton Tessin zu verlegen. Es bestand daher Regiment Nr. 24 seinen Wiederholungskurs zur angesetzten Zeit im Herbste allein, während vom Regiment Nr. 23 zunächst das Bataillon Nr. 68 am 7. März in Zürich mobilisirt und am 9. März per Bahn nach dem Tessin, und zwar mit zwei Kompagnien nach Bellinzona und mit zwei Kompagnien nach Lugano gesandt wurde. Am 16. März wurde das ganze Bataillon in Bellinzona vereinigt und, nachdem es am 28. März durch die beiden andern Bataillone des Regiments abgelöst worden, am 29. März in Zürich entlassen. Die Bataillone Nr. 67 und 69, am 27. März in Zürich mobilisirt, verblieben bis zum 12. April in Bellinzona und wurden, nachdem sie Tags zuvor die Inspektion durch ihren Brigadekommandanten bestanden hatten, am 13. April in Zürich entlassen. Der Wiederholungskurs der Bataillone des Regiments Nr. 23 hatte daher eine ungleiche Dauer, für das Bataillon Nr. 68 von 22, für die Bataillone Nr. 67 und 69 von je 18 Tagen, Einrückungs-, Transport- und Entlassungstage mit inbegriffen.

Auch der Gang des Unterrichtes und des Dienstes

gestaltete sich infolge dessen bei den Regimentern verschieden. Die Regimenter Nr. 21 und 22 führten ihre grösseren Felddienstübungen mit Zuzug des Dragonerregimentes Nr. 6 unter Leitung des Brigadekommandanten gegen einander im Terrainabschnitte Rorbas-Bülach-Glattfelden aus; das Regiment Nr. 24 nahm sie ebenfalls unter Leitung des Brigadiers, zwei Bataillone gegen eines stellend, auf einem Ausmarsche von Zürich über Hirzel, Schindellegi nach Einsiedeln vor. Regiment Nr. 23 gelangte infolge seiner Theilung und seines Okkupationsdienstes nicht zur Betreibung des Regimentsgefechts-exerzierens. Dagegen hatten sowohl das Bataillon Nr. 68, als die beiden andern Bataillone des Regiments reichlich Gelegenheit, Sicherungsdienst, Gefechtsübungen und anstrengende Märsche auszuführen, die sich auf dem Führern und Truppen unbekannt und ihnen manche Eigenthümlichkeiten und Schwierigkeiten bietenden Terrain als besonders lehrreich erwiesen. Im Uebrigen konnte auch der Unterricht und der Dienst des Regimentes Nr. 23 mit keinen weitem erheblichen Abweichungen den Bestimmungen des Instruktionsplanes angepasst werden, da, mit Ausnahme eines einzelnen Falles gleich beim Einrücken der zwei Kompagnien des Bataillons Nr. 68 in Lugano, die Truppen nicht mehr dazu verwendet werden mussten, den eidgenössischen Behörden Gehorsam zu verschaffen und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Die ausserordentliche Veranlassung des Dienstes bestimmte aber von vornherein Führer und Truppen zu ernster Auffassung ihrer Aufgabe und zu fester Haltung, und es hinterliessen auch die Truppen einen guten Eindruck sowohl durch ihre untadelhafte äussere Erscheinung, als durch die pflichtgetreue Erfüllung und die geordnete Ausführung ihres Dienstes.

Wind und Schneewetter hatten nachtheilig auf die Schiessübungen dieses Regimentes eingewirkt, noch mehr hatten der Wiederholungskurs und insbesondere die Felddienstübungen des Regimentes Nr. 24 von Sturm und Regen zu leiden, dagegen waren die Regimenter der XI. Brigade sehr von der Witterung begünstigt.

Alle Regimenter waren gut, zum Theil sehr gut geführt. Gleich steht es mit der Führung der Bataillone. Das Offizierskorps, wenn auch in seiner Qualität verschieden, zeigte sich zum grössten Theil seiner Aufgabe gewachsen und rückte namentlich besser vorbereitet als ehedem zum Dienste ein. Besonders werden erfreuliche Fortschritte in seiner Haltung und in seinem Benehmen gegenüber der Mannschaft konstatiert.

Am auffallendsten erscheint die mittelmässige Qualifikation verschiedener Hauptleute. Das Unteroffizierskorps wird infolge seiner besseren Schulung als ein verhältnissmässig sehr gutes bezeichnet. Alle Regimenter verfügen über ein Mannschaftspersonelle sehr befriedigender Beschaffenheit. Besonders wird die bedeutend gesteigerte Marschfähigkeit der Truppen und ihre grössere Disziplin im Feuergefecht gegenüber früher hervorgehoben. Auch das bataillons- und regimentsweise Gefechts-exerzieren zeigte unverkennbare Fortschritte, obwohl manchmal eine richtige Gliederung der Truppen im Gefecht und namentlich ein geordnetes Ansetzen der Kräfte zum Sturm vermisst wurde.

Bekleidung und Ausrüstung befand sich in einem recht günstigen Zustande. Das Verhalten der Truppen in den Kantonementen und ihre Aufnahme bei der Bevölkerung war gleich vorzüglich. Uebereinstimmend schliessen die Berichte mit der Erklärung, dass allen Regimentern das Prädikat einer feldtüchtigen Infanterietruppe gebühre.

(Fortsetzung folgt.)

— (Die Rekrutenschule der III. Division) hat Sonntag den 18. Mai von Bern einen 3tägigen Ausmarsch ange-

treten und zwar den ersten Tag marschirte sie nach Sumiswald, den zweiten nach Signau und den 20. kehrte sie nach Bern zurück.

— (Ueber Militärpflicht) schreibt der „Bund“ in Nr. 129 Folgendes: Es ist eine ebenso bekannte als betübende Thatsache, dass viele Prinzipale ihren Angestellten die grössten Schwierigkeiten in den Weg legen betreffend Erfüllung ihrer Dienstpflicht und insbesondere bezüglich ihres militärischen Avancements, und dass unter diesen Umständen die richtige Auswahl für die angehenden Unteroffiziere und nachherigen Offiziere leidet. Gerade patriotisch kann ein solches Vorgehen einzelner Prinzipale nicht genannt werden und es muss in der That einen bemühenden Eindruck machen, wenn jungen Leuten, welche den gesetzlichen Anforderungen über die Dienstpflicht der Schweizerbürger nachkommen wollen, nicht bloss mit Gehaltsentzug, sondern mit Entlassung von der Stelle gedroht wird, was in vielen Fällen die Existenz und die weitere Carrière des Betreffenden in Frage stellt. Man nimmt gemeiniglich an, dass gegenüber solcher eng- und hartherziger Haltung einzelner Prinzipale kein gesetzlicher Schutz vorhanden sei. Dem gegenüber dürfte es nicht unpassend sein, darauf aufmerksam zu machen, dass wenigstens nach einer Richtung der Art. 341 des Obligationenrechts eine Schranke gezogen hat, da nach demselben bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrage der Arbeitnehmer seiner Ansprüche auf die Vergütung nicht verlustig geht, wenn er durch Militärdienst auf verhältnissmässig kurze Zeit an der Leistung seiner Dienste verhindert wird.

— VI. Division. Herr Oberst Bollinger, Kreisinstruktor der VI. Division, schreibt der „N. Z.-Z.“:

„In Betreff Ihrer Notiz über die in gegenwärtiger Rekrutenschule vorgenommenen Halsmessungen habe ich berichtend nachzutragen, dass ich allerdings schon wiederholt am Schlusse länger andauernder Militärkurse auffallend dicke Häuse in grösserer Anzahl bei der betreffenden Truppe beobachtet habe, dass ich aber diese Erscheinung von vornherein dem Trinkwasser zugeschrieben hätte, ist wohl nur als Scherz aufzufassen, umsomehr, als ich — auf's Gewissen befragt — bezeugen müsste, dass ich unsere Soldaten überhaupt nie viel Wasser trinken sehe.

„Hätte ich mich über die muthmassliche Ursache der wirklich von mir gemachten Beobachtung schon zum Voraus aussprechen müssen, so würde ich die Schuld der Halsanschwellungen im Dienste in erster Linie unsrer Packung, namentlich dem die Brust beengenden Riemenwerk beigemessen haben. Vor der Hand handelt es sich indessen lediglich um Sammlung von bezüglichem statistischem Material und werde ich es meinerseits der einschlagenden Wissenschaft überlassen, die eigentliche Ursache der signalisirten, immerhin beachtenswerthen Erscheinung zu ergründen.“

— (Kavallerie-Manöver.) In der Zeit vom 15. bis 26. September werden das VIII. Dragonerregiment und die 6. und 7. Guiden-Kompagnie ihren Wiederholungskurs in Winterthur abhalten. Die Dragonerregimenter VI und VII kommen zu gleicher Zeit nach Bülach. Es wird sich daher Gelegenheit zu grössern Feldmanövern unserer Reiterei bieten.

— (Schliesswesen.) Der Präsident einer Schützengesellschaft wird beschuldigt, bei Vereinsmitgliedern behufs Erlangung der Berechtigung zum Bezuge der eidgen. Munitionsvergütung falsche Eintragungen in die Schiess-tabelle gemacht zu haben. Da diese Handlung sich als eine Fälschung von Bundesakten darstellt, so hat der Bundesrath beschlossen, es sei die Angelegenheit auf

Grund des Art. 61 und in Anwendung von Art. 74 des Bundesstrafrechtes vom 4. Februar 1853 den Behörden des betreffenden Kantons zur Untersuchung und Beurteilung zu übermitteln.

— (Die Erinnerungsmedaille an Oberst Alphons Pfyffer sel.) ist erschienen und von den Herren Aepli & Durich in Zürich versendet worden. Die Ausführung rechtfertigt das geringe Vertrauen, welches wir dem Unternehmen entgegenbrachten. Die eine Seite zeigt en face das wenig ähnliche Bild des Oberst Pfyffer; die Rückseite einen Fähnrich, der eine eidg. Fahne auf einen Grabhügel senkt. Wer die Medaille sieht, wird schwerlich bedauern, dass er auf dieselbe nicht subscribirt hat.

— († Hauptmann Keller, Paul,) Instruktionsoffizier, eingetheilt in dem VII. Divisionskreis, ist in Oberutzwyl am 13. Mai in Folge schwerer Nervenleiden, die von einem heftigen Influenzafall vom vorigen Winter herührten, im Alter von 32 Jahren gestorben. Keller war ein eifriger und strebsamer Offizier, beliebt bei seinen Kameraden. Vor einigen Jahren, und zwar kurz nach dem bulgarisch-serbischen Krieg, begleitete er als Adjutant den vom eidg. Militärdepartement abgesendeten Herrn Oberst Hungerbühler nach Bulgarien und besuchte mit diesem die Schlachtfelder von Szliveniza und Piroctact. Die Schweiz verliert an Keller einen Offizier, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hat.

Thun. Am 6. Mai starb in Thun der frühere Kreiskommandant und Wirth „zum Bad“ auf der Thuner Allmend, Winkler, in einem Alter von beinahe achtzig Jahren, den Offizieren, welche in früherer Zeit die Militärschulen in Thun besuchten, eine wohlbekannte Persönlichkeit. Er ruhe im Frieden.

Luzern. (Kaserne.) Zum Kantinier wurde Herr Furrer, Wirth zu „Drei Schweizern“ gewählt und die Verwaltung der Kaserne dem Kriegskommissär übertragen, welcher daselbst sein Bureau beziehen wird.

(Vaterland.)

Glarus. (Der neue Militärdirektor.) Herr Regierungsrath Legler, soll, wie die „Neue Glarner Zeitung“ berichtet, vor Kurzem der bekannten Petition „für Abkürzung der Militärdienstpflicht“ zu Gevatter gestanden sein.

Winterthur. (Vorunterricht.) Die Offiziersgesellschaft und die Unteroffiziersgesellschaft Winterthurs haben mit Hilfe des Bundes und des Kantons wieder einen Kurs für militärischen Unterricht des Bezirks organisirt, welcher Sonntag den 13. April begonnen hat und bis Ende Juni dauern wird; dabei ist vorausgesehen, dass der Unterricht an einigen Sonntagen (Heuet) ausfallen wird. Kursleiter ist Herr Hauptmann Pfau.

Bis jetzt sind 4 Sektionen gebildet aus den jungen Leuten der Gemeinden Thalheim, Altikon, Dynhard (Besammlung in Altikon).

Rickenbach, Ellikon, Menzengrüt (Ellikon).

Ob.-Winterthur, Hegi, Wiesendangen, Elsau (Hegi).

Räterschen, Elgg (Elgg), im ganzen ca. 150 Mann.

In 8 Tagen tritt eine weitere aus Schülern des Technikums gebildete Sektion hinzu.

Zur Ueberwachung und Ertheilung des Unterrichts ist eine aus Mitgliedern beider Gesellschaften bestehender Ausschuss gewählt; an der Spitze desselben steht der um den Vorunterricht so hoch verdiente Herr Hauptmann Pfau in Winterthur. In den Landgemeinden ist so wenig Kadre zur Verfügung, dass diese Verstärkung von Winterthur aus nothwendig wurde.

Die Schüler erscheinen in Landsturmausrüstung: Gewehr, Patronentasche, (kein Seitengewehr) Kaput und Landsturmhut mit Kokarde, die Instruirenden in Uniform; letztere beziehen auch Sold und Reiseentschädigung.

F. L.

Basel. (Das Pferderennen) veranstaltet vom eidgenössischen Rennverein, findet Sonntag und Montag den 22. und 23. Juni, Nachmittags, auf der Schützenmatte statt und zwar:

Am Sonntag: I. Militär-Hürden-Reiten für Unteroffiziere und Soldaten der schweizerischen Armee auf eigenen oder Dienstpferden von Kameraden, Distanz 1600 m, Einsatz 3 Fr. Erster Preis 500 Fr., zweiter 300 Fr., dritter 200 Fr., vierter 100 Fr., fünfter 50 Fr. Total 1150 Fr.

II. Herrenreiten (Flach) für Vereinsmitglieder auf Pferden, welche in der Schweiz stehen, Distanz 1600 m, Einsatz 20 Fr. Berufstreiter ausgeschlossen. (Gewicht 75 kg, Halbblut 5 kg erlaubt. Jockeykleidung.) Erster Preis 800 Fr., zweiter 300 Fr., dritter 100 Fr. Total 1200 Fr.

III. Trabfahren für Pferde, die in der Schweiz stehen, Distanz 3200 m, Einsatz 10 Fr. Erster Preis 500 Fr., zweiter 250 Fr., dritter 100 Fr., vierter 50 Fr. Total 900 Fr.

IV. Hürden-Rennen für Pferde aller Länder, Distanz 2400 m, Einsatz 20 Fr., Hürden 90 cm. (Gewicht 75 kg. Halbblut 5 kg erlaubt. Jockeykleidung.) Erster Preis 800 Fr., zweiter 300 Fr., dritter 100 Fr. Total 1200 Fr.

V. Offiziers-Jagd-Rennen für Offiziere der schweizerischen Armee auf Dienstpferden ebensolcher, Distanz zirka 2500 m, Einsatz 10 Fr. (Gewicht 75 kg, Halbblut 5 kg erlaubt.) Erster Preis 800 Fr. und Ehrenpreis, zweiter 400 Fr., dritter 200 Fr. Total 1400 Fr.

Am Montag: I. Steeple-Chase für Pferde aller Länder, Distanz 2500 m, Einsatz 20 Fr. (Gewicht 75 kg, Halbblut 5 kg erlaubt.) Erster Preis 1000 Fr., zweiter 500 Fr., dritter 100 Fr. Total 1600 Fr.

II. Trabreiten auf Pferden, die in der Schweiz stehen, Unteroffiziere und Soldaten der schweizerischen Armee auf eigenen oder Dienstpferden von Kameraden sind zu diesem Rennen eingeladen. Distanz 2400 m, Einsatz 3 Fr. Erster Preis 500 Fr., zweiter 250 Fr., dritter 150 Fr., vierter 100 Fr., fünfter 50 Fr., sechster 25 Fr. Total 1075 Fr.

III. Jockey-Rennen (Flach) für Pferde aller Länder, Distanz 2400 m, Einsatz 20 Fr. (Gewicht 75 kg, Halbblut 5 kg erlaubt.) Erster Preis 800 Fr., zweiter 300 Fr., dritter 100 Fr. Total 1200 Fr.

IV. Sektions-Jagd-Rennen zu reiten von Mitgliedern der Sektion Basel (Dress). Ehrenpreise.

Ausland.

Oesterreich. Die diesjährigen Waffenübungen. Das Manöverprogramm für 1890 ist, nach der Reichswehr, wie folgt endgiltig festgestellt:

Korpsmanöver finden im Bereiche des 1., 6., 7., 11. und 14. Armeekorps statt, und zwar im 6. und 7. Korpsbereiche mit Gegenseitigkeit in der Gegend Mihalyfalva-Mezö-Telegd (westlich von Grosswardein-Debreczin) — nach vorhergegangenen freizügigen Uebungen in der Brigade und Truppendivision — am 13., 14., 15. und 16. September. — Im Bereiche des 1. Korps — nach freizügigen Uebungen der 5. Infanterie-Truppendivision zwischen Olmütz und Friedeck-Mistek, der 12. Infanterie-Truppendivision zwischen Krakau-Wadowice-Teschchen — Korpsmanöver nach dem vom Korpskommando festzustellenden Programme und unter Theilnahme einer Landwehr-Infanteriebrigade im Gelände von Friedeck-Mistek und Teschen. — Im 11. Korpsbereiche hält die 11. Infanterie-Truppendivision freizügige Uebungen bei Brzezany, die 30. Division bei Bobrka ab, dann finden am 5. und 6. September Korpsmanöver statt. — Im Be-